

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Eine Schule für alle III: Stand des Ausbaus der Berliner Gemeinschaftsschulen

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22919

vom 11. Juni 2025

über Eine Schule für alle III: Stand des Ausbaus der Berliner Gemeinschaftsschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Erarbeitungs- und Umsetzungsstand der in Drs. 19/20883 erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Gemeinschaftsschulen (Erhebung der Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen der bestehen Gemeinschaftsschulen, Maßnahmen zur Anpassung der Anzahl an Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen, Anpassungen im Bereich der Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen für die Sekundarstufe I)?

Zu 1.: Die in Drs. 19/20883 erwähnten Maßnahmen befinden sich grundsätzlich weiterhin im Prozess. Der rechtliche Rahmen für die Anpassung der Anzahl an Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen wird überarbeitet. Die Anpassung der Zeugnisse für Gemeinschaftsschulen, die gemäß § 58 Absatz 4 Satz 6 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) bis einschließlich erstem Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 den Lernerfolg durch schriftliche Informationen beurteilen, ist mit Einführung des Zeugnisses Schul-Z-205

erfolgt. Dieses Zeugnis wird in einem ersten Schritt zum Schuljahresende über das Schulportal zur Verfügung gestellt und bei Bedarf durch die Schulen ausgegeben. Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 findet mit den betreffenden Schulen hinsichtlich der Anwendbarkeit eine Auswertung statt. Auf dieser Grundlage wird das Schul-Z-205 im Schuljahr 2025/2026 den Schulen über das Fachverfahren gemäß § 64a SchulG zur Verfügung gestellt.

2. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus zur Stärkung der Gemeinschaftsschulen als eigenständiger Schulart, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik als Zielstellung formuliert?

Zu 2.: Eine Erweiterung der Maßnahmen ist aktuell nicht vorgesehen, da die in der Antwort zu 1. angeführten Maßnahmen erst abgeschlossen werden sollen und in der Folge die Auswirkungen dieser Maßnahmen ausgewertet werden müssen.

3. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die in 1016/52501 bereitgestellten Mittel (267.000 p.a.) für Aus- und Fortbildung bisher in 2024/25 verausgabt, von welchen Schulen und mit welchem Ziel? Ist eine Kürzung der Mittel im Zuge der Auflösung der durch die kommende PMiA für 2025 vorgesehen?

Zu 3.: Nachstehend die Übersicht zu den bereitgestellten Mitteln in 2024 und 2025. Eine Anpassung im Rahmen der pauschalen Minderausgaben (PMiA) für 2025 ist erfolgt. Die aktuellen Mittel in Höhe von 217.000 Euro in 2025 sind weiterhin auskömmlich.

BSN	Name	Jahr	Summe	Thema
03K04	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2024	9.500 €	Gestaltung Raumkonzept
03K04	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2024	2.000 €	Umgang mit heterogenen Schüler/innen
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	2024	2.500 €	Resiliente Schule
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	2024	11.000 €	Prozessbegleitung Schulleitung und Kollegium
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	2024	1.000 €	Prozessbegleitung Schulleitung
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	2024	10.000 €	Studenten-tage Schulentwicklung
12K12	Campus Hannah Höch	2024	5.500 €	Fortbildung zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
Gesamt:		2024	41.500 €	-

BSN	Name	Jahr	Summe	Thema
04K05	Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule	2025	1.550 €	Prozessbegleitung Schulentwicklung
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	2025	750 €	Prozessbegleitung erweiterte Schulleitung GemS
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	2025	4.000 €	Lehrkräftefortbildung zur Demokratieentwicklung an GemS
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2025	6.400 €	Partizipative Raumgestaltung an GemS
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	2025	7.735 €	Prozessbegleitung
02G24	Otto-Wels-Grundschule	2025	8.972 €	Entwicklungsbegleitung GemS
02K06	Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule	2025	9.600 €	Prozessbegleitung
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	2025	477 €	Lernprozess: Soziales Miteinander an der GemS
Gesamt bisher:		2025	39.484 €	-

Akutell werden noch die Anträge der 07K13 (Unterstützung Fusionsplanungsprozess) und 11K12 (Weiterentwicklung Gemeinschaftsschule) fachlich geprüft.

4. In welchem Umfang sind die im Doppelhaushalt 2024/25 in 1010/54010, TA 31 für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen eingestellten Mittel (300.000 p.a.) gesperrt? Plant der Senat die Umsetzung der entsprechenden Studie oder ist diese dauerhaft auf Eis gelegt? Falls eine Beauftragung vorgesehen ist, wie lautet der Zeitplan?

Zu 4.: Die Maßnahme „Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen“ (1010/54010, TA 31) war ein Projekt der „Koordinierungsstelle Ausbildung und Arbeit“ (KOA) und kam bislang aufgrund unterschiedlicher Abwägungen nicht zur Umsetzung. Die Mittel sind weder qualifiziert gesperrt noch zur Belegung der PMiA herangezogen worden. Mittel für die Umsetzung sind jeweils in 2024 und 2025 in Höhe von 300.000 € etatisiert.

5. Wie ist der Erarbeitungsstand des laut Drs. 19/16651 im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplanten Typenbaus für Gemeinschaftsschulen? Liegt das in Drs. 19/20883 erwähnte Raumprogramm zur flexiblen Anpassung an verschiedene Schularten inzwischen vor? Gibt es bereits Standorte, die für die Umsetzung in Frage kommen und wenn ja, welche?

Zu 5.: Das schulartübergreifende Musterraum- und Musterfunktionsprogramm (MRP) liegt im Entwurf vor und wird derzeit innerhalb der Tranche BSO XIV in Zusammenarbeit mit der SenStadt und einem Planungsbüro in einem iterativen Prozess auf Umsetzbarkeit

überprüft. Die Bedarfsunterlage befindet sich aktuell in Erarbeitung und soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Dies ist Voraussetzung für eine Einpassung auf die derzeit gemeldeten Grundstücke der Bezirke. Erst auf dieser Grundlage können weitere Aussagen und Entscheidungen zur konkreten Umsetzung, einschließlich möglicher Mittelbereitstellung und Zeitplanung, getroffen werden. Ziel ist die Erstellung und Errichtung eines neuen Schultyps, der auf die Entwicklung unterschiedlicher Schulbedarfe eingehen kann und sich flexibel und mit geringem Aufwand zu der erforderlichen Schulart umbauen und umnutzen lässt. Hierbei werden zum einen seitens der SenBJF Einsparpotenziale bei Planungs- und Bauzeiträumen, sowie bei den Kosten gesehen und zum anderen werden Gebäude geschaffen, die sich nachhaltig an der Bedarfsentwicklung orientieren. Zugleich erfolgt in diesem Verfahren eine Überprüfung des Konzepts in konstruktiver, baulicher und schulfachlich-funktionaler Hinsicht. Gegenüber den Musterraum- und Funktionsprogrammen (MRP) für Schulen derselben Zügigkeit sollen mittels intensivierter Mehrfachnutzung von Räumen, Flächenüberlagerungen, schulfachlichen Kompromissen und Einsparungen von Flächen, Optimierungen in der Effizienz vorgenommen werden, um einen auf lange Sicht ausgelegten, nutzungsflexiblen Baukörper in jeweils nachgefragten Standardzügigkeiten zu ermöglichen. Das Raumprogramm wurde für die BSO XIV entwickelt, die Kompromisse wurden im Sinne der notwendigen Flexibilität gemacht und speziell für diese Tranche zugeschnitten (bisher keine Allgemeingültigkeit des MRPs).

6. Wie viele Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind derzeit vorgesehen? Für wie viele kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden (ggfs. durch Reaktivierung, Erweiterung oder Umnutzung), für wie viele sind Schulneubauten vorgesehen, wie viele davon nach Compartment-Standard? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen? Sind bereits Mittel in der Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellt? In wessen Zuständigkeit liegt die Maßnahme? Wie viele Schulplätze sollen auf diesem Weg jeweils geschaffen werden? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

Zu 6.: Nachstehend die Übersicht der vorgesehenen Neugründungen von Gemeinschaftsschulen. Der Sachstand zur Übersicht der geprüften Gebäude im Bestand ist im Vergleich zur Drs. 19/20883 unverändert.

Tabelle 1: Neubau von Gemeinschaftsschulen

BSN	Name	Umset- zungsjahr	SuS Primar	SuS SEK I	SuS SEK II	Schulpl ätze insg.	Com part ment	Projekt- zuständig- keit
01Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Pankstr. 70 / Orthstr. 1	2034/35	576	600	150	1.326	Ja	HOWOGE
05Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Insel Gartenfeld	2029/30	576	600	150	1.326	Ja	HOWOGE
09K10	Gemeinschaftsschule - Adlershof	2026/27	432	600	300	1.332	Ja	HOWOGE
09Kn04	Neubau Gemeinschaftsschule - Güterbahnhof Köpenick Süd	2031/32	288	600	300	1.188	Ja	SenStadt
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	2025/26	288	400	225	913	Ja	SenStadt

7. Wie viele Bestandsschulen befinden sich derzeit im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach Fusion jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

Zu 7.: Die Fusion von Bestandsschulen zu Gemeinschaftsschulen ist ein zeitlich, organisatorisch und inhaltlich sehr langfristiger Prozess. Aktuell befindet sich eine mögliche Fusion der 07K13 (Schule am Berlinicke Platz) und der 07G23 (Schätzelberg-Grundschule) in Prüfung, da die 07K13 zum Schuljahr 2026/2027 in ein neues Schulgebäude umzieht und sich auf dem neuen Schulgelände die 07G23 befindet. Da sich der Prozess noch am Anfang befindet, kann noch keine Aussage zur Umsetzung und zu entstehenden Schulplätzen getroffen werden.

8. Wie viele Bestandsschulen streben derzeit einen Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule an? Welcher Erweiterungsbauten bedürfte es dafür ggf.? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach erfolgter Umwandlung der Schulform jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen!)

Zu 8.: Die Umwandlung von Bestandsschulen in Gemeinschaftsschulen erfolgt durch die zuständigen Schulträger in Abstimmung mit den Schulgemeinschaften. Aktuell hat die 03G49 (Grundschule an der Rennbahn) die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2027/2028 beantragt. Hier ist ein Erweiterungsbau bereits vorhanden. Zusätzlich ist eine Umwandlung der 04S04 (Reinfelder Schule) in eine

Gemeinschaftsschule im Planungsprozess. Über wie viele Schulplätze alle neuen Gemeinschaftsschulen nach der Umwandlung verfügen würden, kann aufgrund der laufenden Prüfungen und frühen Planungsstände derzeit nicht ausgewiesen werden.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie